

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung  
für den Studiengang Humanmedizin  
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 16.07.2007

Aufgrund von § 2 Abs.1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 26.08.2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.11.2006, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 werden hinter den Wörtern „ist nur“ die Wörter „zum Wintersemester“ eingefügt.
2. § 4 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 3 werden die Wörter „21 Wochen“, „38 Wochen“ und „14 Wochen“ werden gestrichen.
  - b) In Satz 3 wird das 1. Wort „Dezember“ durch das Wort „November“ ersetzt.
  - c) In Satz 4 wird das Wort „April“ durch das Wort „Februar“, das Wort „Oktober“ durch das Wort „August“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 Nr. 2 werden hinter den Wörtern „vier Jahren“ die Worte „einschließlich eines Praktischen Jahres“ eingefügt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Die Blockpraktika können nur durch mündlich-praktische Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden.“
  - b) Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:  
„Bestandene Teil- oder Abschlussleistungen im Wiederholungsversuch werden auf dem Leistungsnachweis gesondert als 2. oder 3. Versuch gekennzeichnet.“
  - c) In Absatz 6 Satz 3 wird das Wort „vier“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

5. § 9 Abs. 5 werden folgende Sätze angefügt:  
„§ 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.“
6. In § 17 Abs. 3 Satz 2 wird das Wort „extramedizinales“ durch die Wörter „nicht medizinales“ ersetzt.
7. § 19 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden die Wörter „Anästhesiologie“ und „Orthopädie“ durch die Wörter „Innere Medizin“ und „Chirurgie“ ersetzt.
  - In Absatz 4 Satz 3 werden die Wörter „des Kurses der allgemeinen klinischen Untersuchungsmethoden und die erfolgreich bestandene fächerübergreifende MC-Klausur am Ende des Vorlesungskomplexes“ durch die Wörter „der Blockpraktika“ ersetzt.
  - In Absatz 5 entfällt der 3. Punkt ersatzlos.
8. § 20 Abs. 2 werden folgende Sätze angefügt:  
„§ 9 Abs. 2 gilt entsprechend. Darüber hinaus ist der Nachweis über die Teilnahme an einer Belehrung zu den Grundlagen der Hygiene- und Transfusionsmedizin zu erbringen.“
9. § 21 wird wie folgt geändert:
- In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „April“ durch das Wort „Februar“, das Wort „Januar“ durch das Wort „Dezember“, das Wort „Oktober“ durch das Wort „August“ und das Wort „Juni“ durch das Wort „April“ ersetzt.
  - In Absatz 3 Satz 2 wird, das Wort „April“ durch das Wort „Februar“ und das Wort „Oktober“ durch das Wort „August“ ersetzt.
  - In Absatz 5 werden die Wörter „(5 Tage)“ gestrichen.
  - Nach Absatz 8 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:  
„(9) Eine Bestätigung der ordnungsgemäßen Teilnahme am Praktischen Jahr kann nur erfolgen, wenn die während des bisherigen Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend nachgewiesen werden. Eine ausreichende Leistung kann nur dann bestätigt werden, wenn mindestens 50 % der Anforderungen des Lernzielkataloges des jeweiligen Faches nachgewiesen werden und keine weiteren Versagungsgründe vorliegen.“
  - Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 10.

10. In der Anlage zur Studienordnung wird der „Studienplan für den ersten Abschnitt des Studiums der Medizin“ wie folgt gefasst:

Semester	lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	Gesamtstundenzahl	Veranstaltung mit Leistungsnachweis und ggf. Benotung	Zugangsvoraussetzung für
1. Sem.	1	Physik / Biophysik für Mediziner	V	3	42		
	2	Chemie für Mediziner	V	3	42		
	3	Biologie für Mediziner	V	3	42		
	4	Anatomie	V	7	98		
	5	Kurs der mikroskopischen Anatomie I	K	2	28	x	
	6	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	3,5	49	x	
	7	Praktikum der Physik für Mediziner I <sup>1)</sup>	P	1,5	21	x	26, 27
	8	Medizinische Soziologie	V	1	14		
	9	Praktikum der Biologie für Mediziner <sup>1)</sup>	P	3	42	x	26, 27
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I	K	1	14	x	
	11	Praktikum der Berufsfelderkundung (Community Medicine I) <sup>3)</sup>	P/T	1/1	28	x	
	12	Praktikum der medizinischen Terminologie <sup>2)</sup>	P	1	14	x	
			<b>Gesamt</b>		<b>31</b>	<b>434</b>	
2. Sem.	13	Anatomie	V	8	112		
	14	Berufsfelderkundung (Community Medicine I)	V	0,5	7		
	6	Kurs der makroskopischen Anatomie I	K	5,5	77	x	
	5	Kurs der mikroskopischen Anatomie II	K	3	42	x	
	15	Praktikum der Chemie für Mediziner <sup>1)</sup>	P	3	42	x	26, 27
	7	Praktikum der Physik für Mediziner II <sup>1)</sup>	P	1,5	21	x	26, 27
	10	Kurs der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II	K	1	14	x	
	16	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie I mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	2	28	x	
	17	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II) <sup>3)</sup>	P/StG	2/1	42	x	
	18	Wahlfach <sup>4)</sup> mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>					
		<b>Gesamt</b>		<b>27,5</b>	<b>385</b>		
3. Sem.	19	Physiologie	V	5	70		
	20	Biochemie	V	5	70		
	21	Medizinische Psychologie	V	2	28		
	22	Einführung in die Klinische Medizin (Community Medicine II)	V	0,5	7		
	23	Seminar Physiologie I mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	2	28	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie I mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	2	28	x	
	25	Seminar Anatomie I mit klinischem Bezug und unter	S	1	14	x	

		Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>					
	16	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie II mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	1,5	21	x	
	18	Wahlfach <sup>4)</sup> mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	2	28	x / B	
		<b>Gesamt</b>		<b>21</b>	<b>294</b>		
4. Sem.	19	Physiologie	V	5	70		
	20	Biochemie	V	5	70		
	26	Praktikum der Physiologie	P	6	84	x	
	27	Praktikum der Biochemie / Molekularbiologie	P	6	84	x	
	23	Seminar Physiologie II mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	1	14	x	
	24	Seminar Biochemie / Molekularbiologie II mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	1	14	x	
	25	Seminar Anatomie II mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	1	14	x	
	16	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie III mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>	S	0,5	7	x	
	18	Wahlfach <sup>4)</sup> mit klinischem Bezug und unter Einbeziehung von Klinikern <sup>3)</sup>					
		<b>Gesamt</b>		<b>25,5</b>	<b>357</b>		
		Gesamtheit des Lehrangebotes im Ersten Abschnitt		105	1470		
		<b>Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung</b>					

Entsprechend werden die laufenden Nummern der Veranstaltungen für die Studienpläne des Ersten und Zweiten Abschnitts des Studiums der Medizin angepasst.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 4. Juli 2007, der mit Beschluss des Senats vom 03. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 16.07.2007

**Der Rektor**  
**Der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**  
**Universitätsprofessor Prof. Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.08.2007